

Auszug ‚Reglement Feldschiessen‘



Art. 6 Teilnahmeberechtigung am Feldschiessen:

Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar das 20. Altersjahr angetreten oder die Rekrutenschule beendet haben, sind berechtigt, das Feldschiessen zu absolvieren. Zum Feldschiessen 300 m können im weiteren Personen zugelassen werden, die am 1. Januar das 17. Altersjahr angetreten haben, wenn sie:

- a) im laufenden Jahr ordnungsgemäss einen Jungschützenkurs bestehen;
- b) in den Vorjahren bereits zwei Jungschützenkurse ordnungsgemäss bestanden haben;
- c) aus zwingenden Gründen an keinem Jungschützenkurs teilnehmen können, sich aber über gute Schiessleistungen ausweisen und vom zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier auf dem Dienstweg einen Teilnehmerausweis für Junioren (Form. 27.37) eingeholt haben.

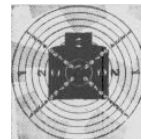
Unter folgenden Bedingungen können Jugendliche ab 10 Jahren am Feldschiessen teilnehmen:

- Sie müssen im Besitze eines Ausweises sein, aus welchem ersichtlich ist, dass die Bedingungen gemäss dem Merkblatt SSV/USS erfüllt sind.
- Die Standblätter müssen speziell gekennzeichnet sein.

Für die Jugendlichen werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet. Das Programm muss deshalb mit Kaufmunition geschossen werden. Die Resultate sind in der offiziellen Rangliste aufzuführen und mitzuzählen.

Art. 11 Es darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden.

Art. 17 Das Programm besteht für alle Waffen aus 18 Schüssen auf die kombinierte Feldscheibe B, **Distanz** 300 m.



Stellungen in allen 3 Übungen gleich. Sturmgewehr 57 ab Mittelstütze, Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze, Karabiner und Langgewehr liegend frei oder aufgelegt.

Übung	Feuerart	Schusszahl
1	Einzelfeuer Je 1 Minute pro Schuss oder 6 Schüsse innert 6 Minuten, einzeln gezeigt	6
2	Kurzfeuer 2x 3 Schüsse in je 60 Sekunden	6
3	Schnellfeuer 6 Schüsse in 60 Sekunden	6

Die vorgeschriebene Zeit wird vom Kommando «Feuern!» an gerechnet. Die Waffe darf erst auf das Kommando «Anschlagen!» in Anschlag genommen werden. Eine Unterbrechung des Programmes ist nicht gestattet.

Für in der vorgeschriebenen Zeit nicht abgegebene Schüsse wird «0» eingetragen.